

1. Zustandekommen des Vertrages

Der Korrekturservicevertrag kommt zustande, wenn der zu korrigierende Text zusammen mit einem unterschriebenen Auftragschreiben des Kunden beim Auftragnehmer vollständig eingegangen ist, wenn der Auftragnehmer den Auftrag angenommen und bestätigt hat. Jeder Vertrag kommt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Die AGB werden vom Kunden durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Umfang und Grundlage der Prüfung

Die Korrektur wird – sofern eine Papiervorlage zur Verfügung steht – entsprechend den Korrekturzeichen-Regelungen durchgeführt, die unter anderem in der jeweils aktuellen Ausgabe des Dudens Nr. 1 aufgeführt sind. Wird der Text als Datei geliefert, so kann die Korrektur nach Absprache auch direkt im Datenbestand durchgeführt werden. Geprüft wird grundsätzlich nur die *sprachliche* Richtigkeit der Texte. Dazu zählen insbesondere die Schreibung von Begriffen, die Interpunktion sowie die Grammatik. Der Inhalt von Texten wird nicht auf Richtigkeit geprüft. Eine weiter gehende Prüfung der Texte (etwa hinsichtlich des Stils oder der Schreibung von Eigennamen) kann im Einzelfall vereinbart werden. Es muss im Auftragschreiben gesondert schriftlich vereinbart werden, wenn bei einzelnen Begriffen eine von offiziellen Rechtschreibwörterbüchern abweichende Schreibweise gelten soll.

3. Rücksendung der Texte

Der Rückversand der korrigierten Texte erfolgt wie im Auftragschreiben vereinbart entweder in Papierform oder in Datenform. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung oder Übersendung der versandten korrigierten Texte. Alle Verpflichtungen sind erfüllt, wenn die korrigierten Texte je nach vereinbarter Versandart in den Versand gegeben worden sind. Der Versand auf einem elektronischen Weg (z. B. per E-Mail) oder auf eine andere Art der Fernübermittlung erfolgt auf alleinige Gefahr des Kunden. Bei Übersendung der korrigierten Texte per E-Mail oder auf eine andere Art der Datenfernübertragung ist der Kunde für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Texte und Dateien verantwortlich, da eine Veränderung der übertragenen Daten nicht ausgeschlossen werden kann. Eine Haftung für Schäden aufgrund „elektronischer Viren“ wird ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Korrektur durch Dritte

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Korrekturen selbst vorzunehmen. Vor allem bei fremdsprachigen Texten wird er die Korrekturen von unabhängigen Korrektoren (Muttersprachlern) vornehmen lassen, die in Vertragsbeziehung zum Auftragnehmer stehen und deren Qualifikation vom Auftragnehmer nach seinen Maßstäben geprüft worden ist. Der Kunde steht ausschließlich in einer Rechtsbeziehung mit dem Auftragnehmer, auch wenn unabhängige Korrektoren eingeschaltet worden sind.

5. Haftung

Der Auftragnehmer haftet grundsätzlich nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung entstehen. Der Auftragnehmer haftet nicht bei Leistungsverzögerungen, bedingt durch Streik, Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Netzwerk- oder Serverfehler. Ein Recht auf Schadensersatz ist hierbei ausgeschlossen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Korrekturen so sorgfältig auszuführen, dass möglichst keine sprachlichen Unrichtigkeiten im Text verbleiben. Verbleiben dennoch sprachliche Unrichtigkeiten und sind diese nicht unerheblich, so muss der Kunde den Mangel unter möglichst genauer Beschreibung innerhalb von 14 Tagen reklamieren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Korrektur in den Rückversand gegeben wurde. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Reklamation, so gilt die Korrektur als genehmigt. Der Kunde muss dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachbesserung setzen. Schlägt die Nachbesserung fehl, so kann der Kunde wegen des Fehlschlagens der Nachbesserung Minderung geltend machen bzw. verliert der Auftragnehmer entsprechend der Bedeutung des Mangels für die Gesamtdienstleistung seine Honoraranprüche. Der Auftragnehmer haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Er haftet nicht für mittelbare Schäden, die durch eine fehlerhafte Korrektur entstehen. Insgesamt haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe des Betrages, der für die Dienstleistung in Rechnung gestellt wird. Für Softwareschäden, die in der Software des Kunden durch den Gebrauch der vom Auftragnehmer bearbeiteten Dateien entstehen, haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die oben genannte Haftungsgrenze gilt auch hier.

6. Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer versichert, die Vertraulichkeit über den Inhalt der Texte zu wahren. Sofern die Korrektur von unabhängigen Korrektoren durchgeführt wird, werden auch diese Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Vor allem durch die Kommunikation in elektronischer Form

zwischen Kunde und Auftragnehmer kann jedoch eine vollständige Vertraulichkeit nicht garantiert werden. Der Auftragnehmer und die ggf. eingeschalteten unabhängigen Korrektoren sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Sicherungskopie des Textes anzufertigen und aufzubewahren.

7. Dauer der Prüfung, Haftung für Verzögerungen

Der Auftragnehmer bemüht sich, in Auftrag gegebene Arbeiten termingerecht fertig zu stellen und den Text in den Rückversand zu geben. Lieferfristen stellen jedoch grundsätzlich nur voraussichtliche Termine dar. Erkennt der Auftragnehmer, dass es zu Verzögerungen kommt, wird er versuchen, den Kunden zu informieren. Ist ein Termin vereinbart und verstrichen, muss der Kunde vor einer fristlosen Kündigung dem Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist setzen. Verstreicht auch der durch Nachfrist gesetzte Termin in nicht unerheblichem Maß, kann der Kunde den Auftrag fristlos kündigen. Der Auftragnehmer verliert damit den Anspruch auf sein Honorar für diejenigen Leistungen, die nach der Kündigung nicht mehr erbracht werden konnten. Dem Kunden steht jedoch wegen Nichteinhaltung von Fristen oder Terminen kein Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung oder sonstiger Art und Weise zu.

8. Rechnungsstellung

Der Auftragnehmer stellt sein Honorar für die Dienstleistung nach Fertigstellung in Rechnung. Die Rechnung geht dem Kunden auf dem Postweg zu.

9. Schlussbestimmungen/salvatorische Klausel

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Sind oder werden Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche, die unter Berücksichtigung der Interessenlage dem gewünschten und wirtschaftlichen Zweck am besten dient. Es findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Kaufrechts Anwendung. Ergänzend zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Vorschriften des Dienstvertrages (§§ 611 ff. BGB) und des Geschäftsbesorgungsvertrages (§ 675 BGB). Soweit zulässig, gilt als Gerichtsstand Düsseldorf als vereinbart.

Anne Fries. Das Lektorat. Düsseldorf.
Stand: 5/2009.

1. Zustandekommen des Vertrages

Der Übersetzungsauftrag kommt zustande, wenn der zu übersetzende Text zusammen mit einem unterschriebenen Auftragschreiben des Kunden beim Auftragnehmer vollständig eingegangen ist, wenn der Auftragnehmer den Auftrag angenommen und bestätigt hat. Jeder Vertrag kommt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Die AGB werden vom Kunden durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Der Kunde teilt dem Auftragnehmer die Zielsprache, das Thema und das Fachgebiet des Textes mit. Hat der Kunde für die Übersetzung bestimmte Terminologiewünsche, so teilt er dies mit und stellt entsprechende Anleitungen (Mustertexte, Terminologieverzeichnisse und dergleichen) zur Verfügung. Der Kunde hat die Möglichkeit, dem Auftragnehmer den Verwendungszweck der Übersetzung mitzuteilen. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn der übersetzte Text veröffentlicht bzw. gedruckt werden soll.

2. Ausführung durch Dritte

Die Übersetzung wird nicht vom Auftragnehmer selbst vorgenommen, sondern von unabhängigen Übersetzern, die nach einer Qualifikationsprüfung Zugang zu den Kundentexten erhalten. Für den Kunden bestehen ausschließlich rechtliche Beziehungen zum Auftragnehmer, nicht zu dem jeweiligen Übersetzer. Ein direkter Kontakt zwischen Kunde und Übersetzer ist nur mit Einwilligung des Auftragnehmers möglich.

3. Rücksendung der Texte

Der Rückversand der Übersetzung erfolgt wie im Auftragschreiben vereinbart entweder in Papierform oder in Datenform. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung oder Übersendung der versandten Übersetzung. Alle Verpflichtungen sind erfüllt, wenn die Übersetzung je nach vereinbarter Versandart in den Versand gegeben worden ist. Der Versand auf einem elektronischen Weg (z. B. per E-Mail) oder auf eine andere Art der Fernübermittlung erfolgt auf alleinige Gefahr des Kunden. Bei Übersendung der Übersetzung per E-Mail oder auf eine andere Art der Datenfernübertragung ist der Kunde für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Texte und Dateien verantwortlich, da eine Veränderung der übertragenen Daten nicht ausgeschlossen werden kann. Eine Haftung für Schäden aufgrund „elektronischer Viren“ wird ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Haftung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Übersetzung so ausführen zu lassen, dass sie möglichst keine Mängel aufweist; unerhebliche Mängel bleiben außer Betracht. Er verpflichtet sich weiter, dafür zu sorgen, dass die Übersetzung ohne Kürzungen, Zusätze oder sonstige

Veränderungen vorgenommen wird. Der Auftragnehmer haftet grundsätzlich nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung oder Fehler bzw. missverständliche oder gar falsche Formulierungen im Ausgangstext oder in Ausgangsdateien entstehen. Der Auftragnehmer haftet nicht bei Leistungsverzögerungen, bedingt durch Streik, Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Netzwerk- oder Serverfehler. Ein Recht auf Schadensersatz ist hierbei ausgeschlossen. Die fertige Übersetzung wird vom Auftragnehmer auf Vollständigkeit sowie auf den ersten Blick erkennbare sonstige Mängel hin überprüft und an den Kunden weitergeleitet, falls sich keine Beanstandungen ergeben. Verbleiben dennoch objektive Mängel und sind diese nicht unerheblich, so muss der Kunde diese Mängel unter möglichst genauer Beschreibung innerhalb von 5 Tagen reklamieren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Übersetzung in den Rückversand gegeben worden ist. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beanstandung, so gilt die Übersetzung als genehmigt. Der Kunde muss dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachbesserung setzen. Schlägt die Nachbesserung fehl, so kann der Kunde wegen des Fehlschlagens der Nachbesserung Minderung geltend machen bzw. verliert der Auftragnehmer entsprechend der Bedeutung des Mangels für die Gesamtdienstleistung seine Ansprüche auf das Übersetzungshonorar. Gibt der Kunde den Verwendungszweck der Übersetzung nicht an, so kann er nicht als Mangel geltend machen, dass die Übersetzung sich für den Verwendungszweck als ungeeignet erweist. Gibt der Kunde nicht an, dass die Übersetzung zum Druck vorgesehen ist, lässt er dem Auftragnehmer vor Drucklegung keinen Korrekturabzug zukommen und druckt er ohne Freigabe durch den Auftragnehmer, so geht jeglicher Mangel voll zu Lasten des Kunden. Der Auftragnehmer haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet nicht für mittelbare Schäden, die durch eine mangelhafte Übersetzung entstehen. Insgesamt haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe des Betrages, der für die Dienstleistung in Rechnung gestellt wird. Für Softwareschäden, die in der Software des Kunden durch den Gebrauch der vom Auftragnehmer bearbeiteten Dateien entstehen, haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die oben genannte Haftungsgrenze gilt auch hier.

5. Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer garantiert, dass der Kunde die Übersetzung zeitlich und räumlich uneingeschränkt und ohne Stückzahlbegrenzung entsprechend dem mitgeteilten Verwendungszweck nutzen kann. Der Kunde ist auch zur Bearbeitung der Übersetzung berechtigt, ebenso zur Übertragung der Rechte an der Übersetzung auf Dritte im Wege der Lizenz oder auf andere Weise. Der Auftragnehmer stellt den Kunden von allen Ansprüchen des Übersetzers frei. Umgekehrt garantiert der Kunde, dass ihm alle Rechte an dem zu übersetzenden Text zustehen und er unein-

geschränkt befugt ist, den Text übersetzen zu lassen. Der Kunde stellt insoweit sowohl den Auftragnehmer als auch den Übersetzer von allen Ansprüchen frei.

6. Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer versichert, die Vertraulichkeit über den Inhalt der Texte zu wahren. Sofern die Übersetzung von unabhängigen Übersetzern durchgeführt wird, werden auch diese Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Vor allem durch die Kommunikation in elektronischer Form zwischen Kunde, Auftragnehmer und Übersetzer kann jedoch eine vollständige Vertraulichkeit nicht garantiert werden. Der Auftragnehmer und die ggf. eingeschalteten unabhängigen Übersetzer sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Sicherungskopie des Textes anzufertigen und aufzubewahren.

7. Dauer der Übersetzung, Haftung für Verzögerungen

Der Auftragnehmer bemüht sich, in Auftrag gegebene Arbeiten termingerecht fertig zu stellen und in den Rückversand zu geben. Lieferfristen stellen jedoch grundsätzlich nur voraussichtliche Termine dar. Erkennt der Auftragnehmer, dass es zu Verzögerungen kommt, wird er versuchen, den Kunden zu informieren. Ist ein Termin vereinbart und verstrichen, muss der Kunde vor einer fristlosen Kündigung dem Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist setzen. Verstreicht auch der durch Nachfrist gesetzte Termin in nicht unerheblichem Maß, kann der Kunde den Auftrag fristlos kündigen. Der Auftragnehmer verliert damit den Anspruch auf sein Honorar für diejenigen Leistungen, die nach der Kündigung nicht mehr erbracht werden konnten.

8. Rechnungsstellung

Der Auftragnehmer stellt sein Honorar für die Dienstleistung nach Fertigstellung in Rechnung. Die Rechnung geht dem Kunden auf dem Postweg zu.

9. Schlussbestimmungen/salvatorische Klausel

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Sind oder werden Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche, die unter Berücksichtigung der Interessenlage dem gewünschten und wirtschaftlichen Zweck am besten dient. Es findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Kaufrechts Anwendung. Ergänzend zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Vorschriften des Dienstvertrages (§§ 611 ff. BGB) und des Geschäftsbesorgungsvertrages (§ 675 BGB). Soweit zulässig, gilt als Gerichtsstand Düsseldorf als vereinbart.

Anne Fries. Das Lektorat. Düsseldorf.
Stand: 5/2009